

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 09.06.2020



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0250/20

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	17.06.2020	nicht öffentlich
Rat	17.06.2020	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat des Flecken Bruchhausen-Vilsen beschließt für die Inanspruchnahme des Bauhofes im Jahr 2019 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.500 Euro.

Die Mehraufwendungen werden durch Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und der Beteiligung an der Umsatzsteuer gedeckt. Rechtsgrundlagen sind § 117 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs.1 Nr. 9 NKomVG

Sachverhalt/Begründung:

Für die Inanspruchnahme des Bauhofes sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 Haushaltsmittel in Höhe von rund 305.000 Euro veranschlagt worden. Dies entspricht einem Stundenaufkommen von rund 7.800 Std.

Durch die Erneuerung der Kanalstraße sind insbesondere im Straßenbereich Mehraufwendungen für den Bauhofeinsatz entstanden. Der zusätzliche Bauhofeinsatz ist im Wesentlichen auf das Einrichten, Pflegen und Ausbessern der Umgehungswege im Laufe des vergangenen Jahres zurückzuführen.

Die tatsächlich abgenommenen Bauhofstunden belaufen sich für den Flecken Bruchhausen-Vilsen auf rund 9.375 Stunden. Dies entspricht einem Mehraufwand in Höhe von 60.500 Euro. Von der Gesamtsumme entfallen wie ausgeführt 52.000 Euro auf den Straßenbereich. Weitere 8.500 Euro sind den Bereichen Grünflächen- und Denkmalpflege zuzuordnen.

Auf Grund der bestehenden Wertgrenzen hat der Rat über die Bereitstellung der Haushaltsmittel zu beschließen (§ 117 Abs. 1 i.V.m § 58 Abs.1 Nr. 9 NKomVG). Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer und der Beteiligung an der Umsatzsteuer.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlagen